

**BERICHT ÜBER DEN BEIRAT FÜR DIE
GERÄTE- UND SPEICHERMEDIENVERGÜTUNG
FÜR DAS JAHR 2020**

Der Beirat setzt sich aus Vertretern der die Vergütungen einhebenden Verwertungsgesellschaften und der Nutzerorganisationen zusammen und wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben von der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften als Geschäftsstelle unterstützt.

Im Jahr 2020 hielt der Beirat für Geräte- und Speichermedienvergütung zwei Sitzungen, nämlich am 11.03.2020 sowie am 12.10.2020, ab, wobei letztere virtuell über Zoom stattfand.

Folgende Themen wurden erörtert:

1. Einnahmen 2019

Bei den alten Medien gab es insbesondere ein Minus bei MP3-Playern und Festplattenrecordern.

Was die neuen Medien betrifft, gab es bei PCs, Festplatten und Tablets leichte Zuwächse, bei den Mobiltelefonen allerdings einen Rückgang um 10 %.

Die Gesamteinnahmen beliefen sich im Jahr 2019 auf € 20,9 Mio.

Die Rückvergütungen machten insgesamt € 1,113 Mio. aus, davon beliefen sich auf Mobiltelefone € 753.000,- (2018 waren es € 590.000,-).

2. Einnahmen und Rückvergütungen im 1. Halbjahr 2020

Im ersten Halbjahr 2020 wurden € 8,961 Mio. eingenommen, was im Vergleich zum letzten Jahr einen Anstieg darstellt.

Die tatsächlich gewährten Rückvergütungen machten bis zum 12.10.2020 einen Betrag von € 1.385.000,- aus.

Die Exportrückvergütungen stiegen stark, insbesondere hinsichtlich Smartphones. Das IMEI-Matching und die Außendienstkontrollen funktionierten gut und sollten ab Dezember 2020 intensiviert werden.

3. Nutzerstudie bezüglich neuer Medien

Eine Nutzerstudie bezüglich neuer Medien wird vorbereitet. Auch Streaming soll miteinbezogen werden. Auf die in Finnland angefertigten Studien wurde hingewiesen.

Der Abfragezeitraum wird etwa vier Wochen andauern und die Ergebnisse sollen vorbehaltlich eines noch ausstehenden internen Beschlusses der Verwertungsgesellschaften im Frühjahr 2021 vorliegen.

4. Exporte von Smartphones und IMEI-Matching

Von dem im letzten Marktbeirat gefundenen Kompromiss wurde abgewichen. Das IMEI-Matching war nach wie vor sehr umstritten. So wäre das Nachvollziehen der IMEI-Nummer vor allem aus Sicht der Händler ein unverhältnismäßig hoher Aufwand. Die Verwertungsgesellschaften hingegen hätten großes Interesse an der Systematisierung der Überprüfung und somit der Schließung eines möglichen Graubereiches. Im Frühjahr wurden noch andere Möglichkeiten der Überprüfung diskutiert, doch das IMEI-Matching ist zur Überprüfung alternativlos. Im Herbst hatte schon ein Gutteil des Marktes die IMEI-Nummern zur Verfügung gestellt und ab 2021 soll es ein System zur Automatisierung geben.

5. Austausch über die Coronakrise und deren Auswirkungen

Die Auswirkungen der Coronakrise wurden besprochen und Erfahrungen ausgetauscht. Themen waren vor allem Kurzarbeit, Homeoffice und die Nachfrage nach zugehörigen Produkten wie Notebooks und Festplatten, wodurch es zu Lieferengpässen kam. Dennoch gab es Umsatzrückgänge von 40 bis 60%, vor allem bei den Mobiltelefonen gab es erheblichen Rückgang. Es wurde mit Spannung das Weihnachtsgeschäft erwartet, wo man ebenfalls Rückgänge befürchtete.

6. Ausländische USt

Besprochen wurde, dass die Verwertungsgesellschaften es nicht als Export ansehen, wenn Unternehmen Handys an ein Lager eines österreichischen Unternehmens exportieren, das sich in einem anderen Mitgliedstaat befindet. Relevant ist der Rechnungsadressat, unabhängig davon, ob die Handys physisch ins Ausland verbracht werden.

7. Vergütungspflicht für neue und refurbished Produkte

- Gebrauchte/Refurbished Geräte

Wieviele derartiger Speichermedien in Verkehr gebracht werden war unklar und wird Bestandteil der Nutzerstudie sein.

- Datenbrillen

Zu den Datenbrillen gab es eine Anfrage, daraufhin wurde ein provisorischer Tarif von € 4,00 geschaffen. Es handelte sich dabei um eine individuelle Vorschreibung und nicht um einen autonomen Tarif. Ein solcher soll aber nach Durchführung der Nutzerstudie und Gesamtvertragsverhandlungen geschaffen werden. Sollte sich im Zuge der Nutzerstudie herausstellen, dass eine geringere Vergütung zu zahlen wäre, wird der überschießende Teil zurückgezahlt.

- MP3-Player in Kopfhörern

Eine allfällige Vergütungspflicht soll durch die Nutzungsstudie festgestellt werden.

- Weitere Geräte mit MP3-Player-Funktion

Auch bei diversen anderen Geräten mit MP3-Player-Funktion (denkbar wären etwa Kühlschränke oder Autos) soll eine allfällige Vergütungspflicht durch die Nutzungsstudie festgestellt werden.

- RAID- und NAS-Systeme

Werden diese Produkte für private Zwecke vermarktet, so ist eine Vergütungspflicht gegeben. Es gibt eine dahingehende provisorische Lösung bis die Ergebnisse der Nutzungsstudie vorliegen.

- Home Entertainment

In dieser Hinsicht gab es keine bedeutenden Neuerungen. Die Nutzerstudie wird Aufschluss geben.